

## Bekanntmachung

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ih11 „Sportzentrum“ in der Ortschaft Ihrhove im beschleunigten Verfahren gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**hier: Auslegung gem. §3 Abs. 2 i. V. m. §13 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat am 13.03.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ih11 für ein Gebiet in der Ortschaft Ihrhove beschlossen. Gemäß §2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekanntgemacht.

Gemäß §3 Abs. 2 i. V. m. §13 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung liegen die Entwurfsunterlagen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ih11 inkl. Begründung in der Zeit vom

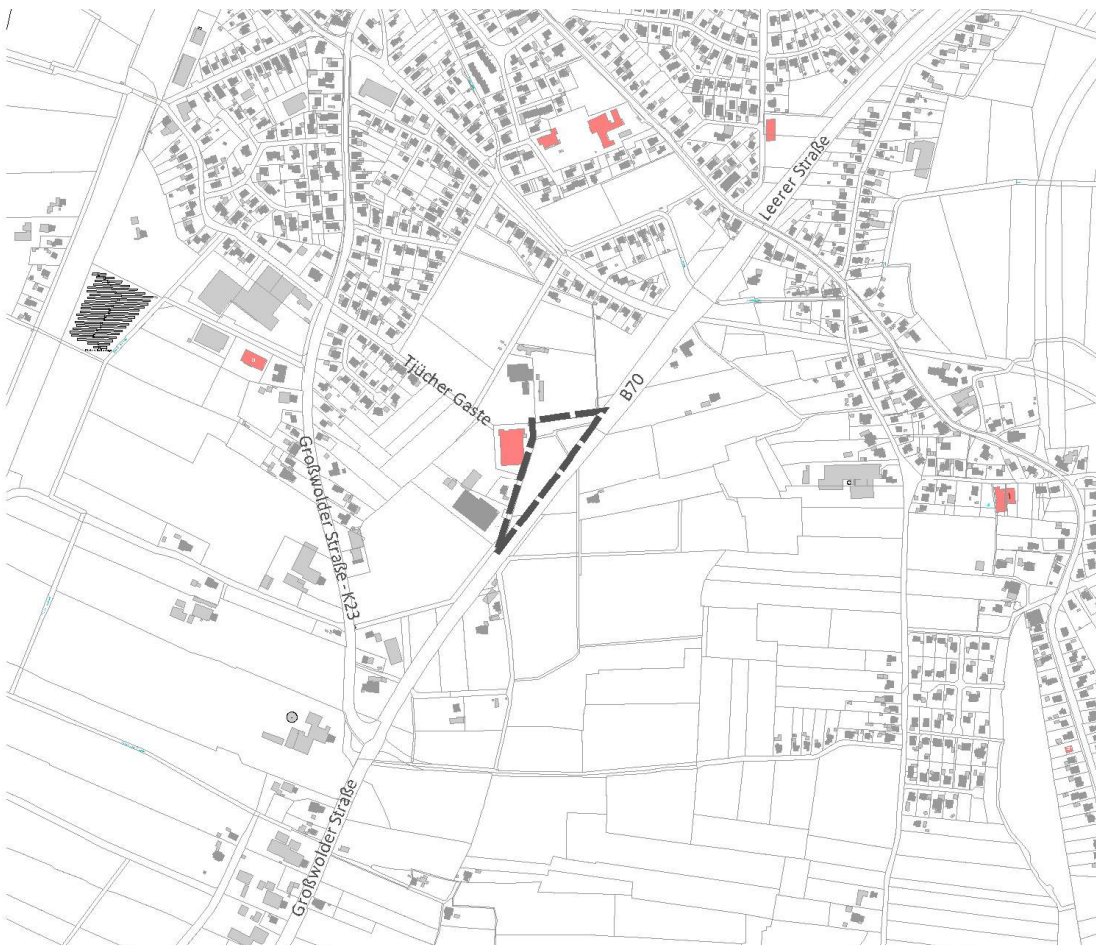
**28. Januar 2025 bis einschließlich zum 28. Februar 2025**

im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstr. 18, 26810 Westoverledingen, Flurbereich Bauen & Planen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zeitgleich können die Planunterlagen im Internet unter [www.westoverledingen.de/bauen/bauleitplanung](http://www.westoverledingen.de/bauen/bauleitplanung) eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht einschließlich der Eingriffsregelung gem. §2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gem. §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB, wird gem. §13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Das Plangebiet ist in dem folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Ih11 liegt im Süden des Ortsteils Ihrhove in der Gemeinde Westoverledingen, westlich von der B 70 Leerer Straße. Das Änderungsgebiet hat eine Größe von 0,85 ha. Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Gemeinde Westoverledingen möchte für das Sportzentrum im Ortsteil Ihrhove in einem südöstlichen Teilbereich, westlich angrenzend an die B 70, die Möglichkeit für verschiedene Outdoor-Aktivitäten (Pumptrack, Skaterbahn u. a.) schaffen. Notwendig ist hierfür die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen in einem Bereich, wo aktuell eine öffentliche Grünfläche festgesetzt ist.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeinde Westoverledingen vorgebracht werden. Vorzugsweise können Sie Ihre Stellungnahme elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@westoverledingen.de](mailto:bauleitplanung@westoverledingen.de) übermitteln. Alternativ können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden, sofern die Gemeinde Westoverledingen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass einem Antrag auf Fristverlängerung nicht stattgegeben wird.

Westoverledingen, den 09.01.2025

Der Bürgermeister  
Theo Douwes

#### Aushang

*Zur Veröffentlichung in den Bekanntmungskästen der Gemeinde u. a. im Bekanntmungskasten beim Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen im Zeitraum vom **13.01.2025** bis einschließlich **zum 20.01.2025**.*

*Zeitgleich kann die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Westoverledingen unter [www.westoverledingen.de/gemeinde/bekanntmachungen](http://www.westoverledingen.de/gemeinde/bekanntmachungen) eingesehen werden.*